

Pressemitteilung

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

Dorothee Lorenz
Stellvertretung Presse

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

+49 175 1908712
+49 3342 249- 1107

dorothee.lorenz@ls.brandenburg.de
www.ls.brandenburg.de



25. März 2022

Schleusenbrücke Fürstenberg / Havel: Tonnagebegrenzung ab April 2022

Die Schleusenbrücke in Fürstenberg / Havel wird im Zuge der Bundesstraße B 96 voraussichtlich ab Freitag, 08.04.2022, für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 16 t. gesperrt. Dazu wird ab Mittwoch, 30.03.2022, mit dem Aufstellen der Verkehrsschilder zur Tragfähigkeitseinschränkung der Schleusenbrücke begonnen.

Geplant ist, den Schwerverkehr ab Löwenberg über die B 167 und die B 109 nach Zehdenick und Templin zu führen. Von dort geht es weiter über die Landesstraße L 23 nach Lychen und Fürstenberg bzw. umgekehrt.

Knapp 40 Hinweis- und Umleitungstafeln wurden speziell für die Umleitungsbeschilderung zur geplanten Tragfähigkeitseinschränkung an der Brücke hergestellt. Weiterhin müssen über 80 Verkehrszeichen zur Führung des Schwerlastverkehrs angeordnet werden.

Begonnen wird mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen an der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern und der B 167. Die Beschilderung an der Brücke erfolgt zum Schluss.

Um zu ermitteln, inwieweit die Tonnagebegrenzung eine Entlastung für das Bauwerk gebracht hat, fanden bereits in der vergangenen Woche (11. Kalenderwoche) Verkehrszählungen an der Brücke statt. Für den Vorher- / Nachher-Vergleich werden in den kommenden Wochen erneut Verkehrserhebungen durchgeführt.

Bereits im vergangenen Jahr gab es erste Hinweise auf Schäden an der Brücke. Daraufhin wurde ein elektronisches Monitoringsystem installiert, das laufend Daten über den Zustand der Brücke liefert. Es wurden

Schäden festgestellt, die inzwischen ausgewertet worden sind. Ein Expertengremium aus Ingenieuren des Landesbetriebs und externer Fachbüros kam zu dem Ergebnis, dass keine akute Einsturzgefahr bestehe, es aber erforderlich sei, die Belastung zu senken, um die Befahrbarkeit der Brücke weiterhin sicherzustellen.

Die anstehenden Einschränkungen beziehen sich nur auf den Schwerverkehr. Fahrzeuge mit einem tatsächlichen Gewicht von weniger als 16 t, Radfahrer:innen und Fußgänger:innen können die Brücke auch weiterhin überqueren.

Die Planungen für einen Neubau des Bauwerkes haben begonnen. Hierzu wird der Landesbetrieb rechtzeitig informieren.

Informationen zu den aktuell bestehenden Baustellen im Land finden Sie kurzgefasst im Baustelleninformationssystem des Landesbetriebs:

<https://www.ls.brandenburg.de/ls/de/bauen/baustelleninformationssystem/>